

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel | 22.11.2017 |
| Rat | 07.12.2017 |

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 654/2017-2 |
| Stand | 04.09.2017 |

Betreff Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 und 2018

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand des Programms "Gute Schule 2020" zur Kenntnis und beschließt - zwecks Nachweises der Verwendung des vollständigen Förderbetrages in 2017 - die Durchführung weiterer Maßnahmen unter den laufenden Nummern 3, 4 und 6 der Anlage zur Vorlage.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Schuldendiensthilfen 2018 bei der NRW.Bank zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen unter den laufenden Nummern 11 bis 16 der Anlage zur Vorlage zu beantragen.

Sachverhalt

Mit dem Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Gute Schule 2020" haben sich der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 10.01.2017 und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.01.2017 befasst. Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 das vorlegte Maßnahmenpaket zum Förderprogramm zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Schuldendiensthilfen bei der NRW.Bank zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu beantragen (siehe Vorlage Nr. 060/2017-5). Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, im IV. Quartal 2017 zum Umsetzungsstand zu berichten und die Sanierungsmaßnahmen, die Gegenstand des Förderprogramms für 2018 sein sollen, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Daher wird zur Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2017 wie folgt berichtet und die Maßnahmenliste 2018 zum Programm "Gute Schule 2020" zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die bisherige Umsetzung und Realisierbarkeit der beschlossenen Maßnahmen 2017 erfordert zur Ausschöpfung des Förderkontingentes von 780.980 € eine Anpassung der vom Rat beschlossenen Maßnahmenliste 2017. Nachgemeldet werden die Maßnahmen mit den Nummern 3, 4 und 6 der beigefügten Übersicht mit einem Volumen von rd. 205.000 €. Bei den Maßnahmen mit den Nummern 1, 2, 5, 7 und 10 zeichnen sich Aufwandsminderungen ab und das unter der Nummer 9 aufgeführte Sanierungspaket wird durch vier Einzelmaßnahmen ersetzt.

In der Summe beträgt das Sanierungsvolumen aus diesem Maßnahmenpaket im Jahr 2017 rd. 843.100 €.

Für das Jahr 2018 sind die konsumtiven Maßnahmen, die den Förderzweck erfüllen, in der beil. Übersicht unter den Nummern 11 bis 16 dargestellt. Das geplante Maßnahmenvolumen 2018 beträgt rd. 1.130.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen zum Sachverhalt

Liste der Maßnahmen für die Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“